

(195)

## Schule

Eine Schule musste in Aitenbach wohl schon in viel früherer Zeit bestanden haben, als man gewöhnlich meint, und der Schulunterricht kann auch nicht gar so mangelhaft gewesen sein, als man vielfach glaubt, denn fürs Erste wird nicht bloß die Schule in Aitenbach bereits um das Jahr 1500 ausdrücklich erwähnt, sondern es erscheinen auch schon in den ältesten vorhandenen Kammerrechnungen anno 1589 die jährlichen Besoldungsbeiträge der Marktgemeinde für den Schulmeister /:bestehend in 8 fl, nach dem Jahre 1614 aber in 13 fl:/ als alterkömmliche stehende Posten. Fürs Zweite finden wir unter der hiesigen Bürgerschaft des 16ten

(196) und 17ten Jahrhunderts mehrere des Lesens und Schreibens sehr wohl kundige Bürger, von denen manche eine sehr geläufige Handschrift gehabt haben. Überdies mögen sich aber manche der hiesigen Bürgersöhne die nahe Klosterschule zu Aldersbach zu Nutze gemacht haben, wenn sie eine weitere Schulbildung, als in Aitenbach geboten war, anstrebten. Viele noch vorhandene Handschriften verrathen in Schrift und Sinn gute Schulbildung. Der Kammerer Georg Abram schrieb z. B. als Aufschrift in seine Rechnung vom Jahre 1615:

„Gott der Allmächtige geb Seinen Segen dazu. Amen“

„Allen denen, die mich khennen, wünsch ich, was sie mir guetes gönnen.“

„Ich weis nichts Bässeres im Himmel und auf Erden,

(197) denn daß wir durch Cristus Selig werden.“

Eine andere Rechnung hat die Aufschrift:

„ O Mensch betracht / Wie Gott veracht / All unsern Pracht /die yber Nacht / zu nicht gemacht.“

Der Brauer Franz Hartl, der hier geboren und erzogen war, führte eine sehr gewandte Feder und war längere Jahre zugleich auch Verwalter des Herrn von Auer zu Gunzing. Nicht minder verrathen auch viele Andere eine gute Schulbildung, so daß also die Kunst des Lesens u. Schreibens nicht so gar selten gewesen sein kann.

Die älteste uns bekannte Stiftung zum Besten der Schule in Aitenbach geschah im Jahre 1588. Am Tage Peter und Paul dieses Jahres

(198) machte nämlich Maria von Pienzenau, geborene von Reizenstein und weiland des Hans Christoph von Pienzenau fürstl. passauischen Rath und Pflegers Wittib, ihr Testament u. in diesem heißt es: „Dieweillen auch vermög heiliger göttlicher Schriften das Allmosen und versorgung der Armen, nit weniger die Aufrichtung der Schulen ain guetes werkh der Barmherzigkeit ist, demnach verschaff ich zur Schule gen Aitenbach 100 fl gemainer

Landswerung, die sollen durch die ordentliche obrigkeit daselbst auf ein gewiß stuckh angelegt und Jerlich auf eine benannte Zeit das gebürlich Interesse ainem Schulmeister zur einpues und pesserung /:an Abbruch der andern Besoldung:/ gegeben werden, doch sollen dieselben Schuelmeister nach überantwortung solcher meines geordneten Zinsgelts allemal schuldig sein, solches gegen die

(199) Schulkinder zu vermelden mit einem Vatter unser samentlich meiner fürbittend gedenken dazu gegen die Jugend treulich verdienen damit fyr die Schulmeister solche Gottsgab nit vergeblich einnehmen das Inen hiemit auf Ir gewissen herzlich zu gedenken eingebunden sein solle.“ (Urk. in Haidbg.)

Wie hoch sich das Einkommen des Schulmeisters belaufen habe, wissen wir nicht; da aber die Zahl der schulbesuchenden Kinder gewiß eine viel kleinere war als nach Einführung des Schulzwanges, da ferner mit dem Schuldienste dahier wohl der Organisten-, nicht aber der Meßnerdienst verbunden war, so konnte sein Einkommen nicht sehr glänzend sein. Erst im Jahre 1750 wurde mit Einwilligung des Pfarrers der Meßnerdienst mit dem Schuldienste vereinigt,

(200) wodurch dann die Erträgnisse des Schuldienstes bedeutenden Zuwachs bekamen, da der Meßnerdienst einige Tagwerk Grundstücke von der Kirche zu Nutznießung erhalten und auf die Hälfte der Stolgefälle Anspruch hatte.

Bis in die neuere Zeit war immer nur je ein Lehrer dahier angestellt, der seine Anstellung von der Herrschaft Haidenburg, und zwar in älterer Zeit immer nur auf Ruf und Widerruf, erhielt.